Turn – und Sportverein von 1910 Langreder e.V.

EHRENORDNUNG

Die Ehrung von Mitgliedern des Vereines ist Ausdruck von Dank und Anerkennung für Verdienste um die Entwicklung und Förderung des Vereins. Der Stellenwert eines Vereins in der Öffentlichkeit misst sich vor allem an seinem sportlichen und sozialen Engagement. Der Erfolg ist umso größer, je mehr die Mitglieder für besondere Treue und Leistungen belohnt werden können. Dazu dienen die Ehrungen. Diese werden öffentlichkeitswirksam vollzogen.

1. Ehrennadeln

Die einfache und jahrelange Mitgliedschaft im Verein wird durch Ehrennadeln besonders gewürdigt, und zwar ab dem Eintritt in den Verein (Stichtag ist die Mitgliederversammlung).

Bronze:	**bei 15jähriger Mitgliedschaft**
Silber :	**bei 25jähriger Mitgliedschaft**
Gold :	**bei 40jähriger Mitgliedschaft**

Darüber hinaus gehende Mitgliedschaften können durch besondere Ehrungen in 10jährigen Schritten gewürdigt werden, um auch diesen Mitgliedern für ihre außergewöhnliche lange Treue zu danken.

2. Ehrenurkunden

Für besondere, herausragende Verdienste kann der Verein die **Ehrenurkunde** verleihen.
Ehrenurkunden können auch an **Nicht**mitglieder verliehen werden.
Anträge auf Ehrungen von Mitgliedern oder Nichtmitgliedern können von allen Vereinsmitgliedern beim Vorstand gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen. Über die Anträge entscheidet der Vorstand. Bei Bedarf kann der Ältesten- und Ehrenrat (ÄER) zur Unterstützung herangezogen werden.
Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand des TSV im Rahmen der Mitgliederversammlung.

3. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehremitgliedschaft kann Vereinsmitgliedern oder auch **Nicht**mitgliedern verliehen werden.
Anträge auf Ehrenmitgliedschaft können von allen Vereinsmitgliedern beim Vorstand gestellt werden. Anträge sind zu begründen. Über die Auswahl der Anträge entscheidet der Vorstand. Bei Bedarf kann der Ältesten- und Ehrenrat (ÄER) zur Unterstützung herangezogen werden. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit verliehen.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Basis der Vereinssatzung (§22) in der vom Vereinregister am 25.02.2011 eingetragenen Fassung vom 20.11.2010 erstellt und vom erweiterten Vorstand am 10. April 2013 mit einer 2/3 Mehrheit genehmigt.

Der Vorstand

Hans Berge
Vorsitzender

Gerhard Kopenhagen
stellvertretender Vorsitzender